

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 30 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. Oktober 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Berger berichtet, dass das geplante Gesetz dazu diene, die bundesgesetzlich vorgegebene Abschaffung des Schulungszuschlags im Salzburger Sozialunterstützungsgesetz nachzuvollziehen. Bisher habe das Salzburger Gesetz festgelegt, dass der vom AMS ausbezahlte Schulungszuschlag nicht auf die Sozialunterstützung angerechnet werde. Zusätzlich gebe es einen zweistufigen Schulungszuschlag für Personen ohne Arbeitslosenversicherungsleistung, der aus Landesmitteln finanziert werde. Diese Regelungen seien am 1. November 2024 in Kraft getreten. Mit der Novelle des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes seien diese Zuschläge jedoch bundesweit gestrichen worden, weshalb auch die entsprechenden Landesregelungen aufgehoben werden müssten. Die Länder seien verpflichtet, diese Änderungen bis spätestens 1. November 2025 umzusetzen. Durch eine Übergangsbestimmung werde sichergestellt, dass die Streichung des Schulungszuschlags nur für Anträge gelte, die den Bedarfsmonat des Außerkräfttretens und die folgenden Monate betreffen. Ziel sei es, Rechtssicherheit herzustellen, Doppelstrukturen zwischen AMS und Sozialhilfeträgern abzubauen und jährliche Einsparungen von rund € 1 Mio. für Land und Gemeinden zu erzielen. Abschließend ersucht Abg. Berger um Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

Abg. Walter BA MA entgegnet, dass es sich bei der Vorlage formal um die Umsetzung eines Grundsatzgesetzes handle, inhaltlich dies jedoch kritisch zu bewerten sei. Die Regelung zur Nichtanrechnung des Schulungszuschlags habe ein Jahr gegolten und werde nun wieder aufgehoben, was dazu führe, dass betroffene Personen weniger Geld erhielten. Dies erachte er als einen falschen Schritt in Zeiten von Arbeitslosigkeit und Rezession, zumal Frauen stärker betroffen seien als Männer, wie es generell in der Sozialhilfelandchaft der Fall sei. Abg. Walter BA MA erklärt, dass er dem Gesetzesentwurf aus inhaltlicher Überzeugung nicht zustimmen werde.

Abg. Mag. Zallinger merkt an, dass es erforderlich gewesen sei, die Regelungen zur Bildungskarenz zu überarbeiten. Auch diese habe Kosten für die Steuerzahler verursacht. Die neue Regelung werde insgesamt gut aufgenommen, mit ausgewogener Kritik und Lob, was für ihre Angemessenheit spreche. Abschließend hält Abg. Mag. Zallinger fest, dass die Verantwortung der Abgeordneten darin bestehe, den gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Diese Aufgabe werde erfüllt.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 30 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. Oktober 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Berger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. Oktober 2025:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.